



Bekanntmachung

32. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Mühlbachau“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 614/2 der Gemarkung Willing

- **Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**
- **Beschluss über die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.09.2022 beschlossen, das Verfahren zur 32. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Mühlbachau“ im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 614/2 der Gemarkung Willing zur Zulassung eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Carports und Garagen entsprechend dem Plan des Planungsbüros Moser GbR, Kolbermoor, vom 17.08.2022 mit Begründung selben Datums gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren einzuleiten.

Die Planung samt Begründung wurde in der Zeit von 29.12.2022 und 31.01.2023 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt sein können, wurde zwischen 20.12.2022 und 24.01.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

In der Sitzung vom 04.04.2023 hat der Bauausschuss alle Einwendungen und Anregungen sachgerecht abgewägt und hierzu alle Einzelbeschlüsse gefasst. Weil die erforderlichen Änderungen nicht mehr redaktionell vorgenommen werden konnten, beschloss der Bauausschuss weiter, die geänderte Planung und Begründung erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und erneut den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt sein können, zur Stellungnahme vorzulegen.

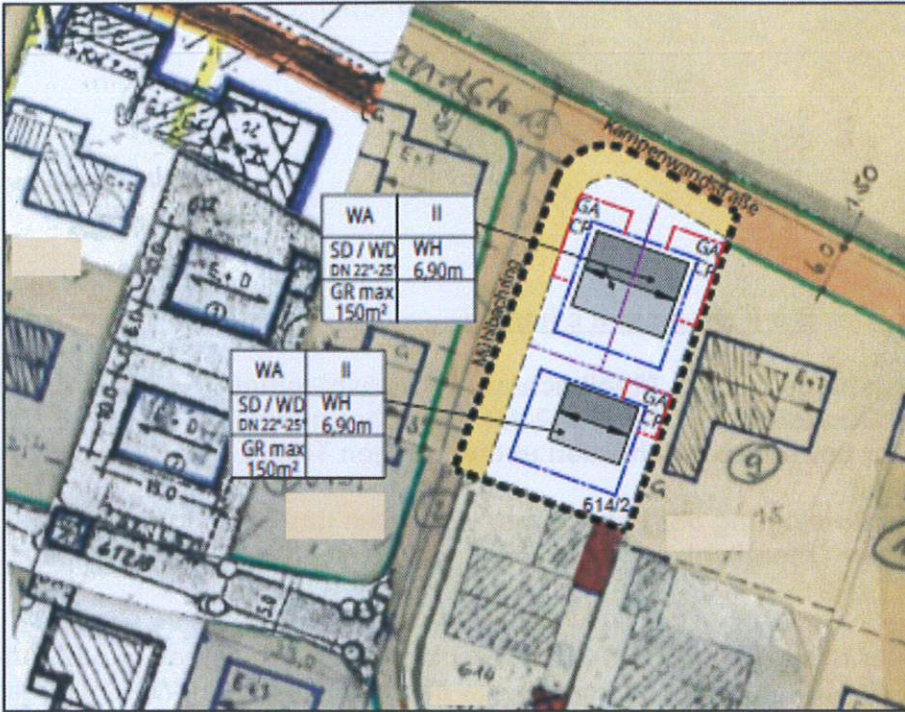
Die Änderungsplanung (Stand: 10.05.2023) liegt deshalb erneut in der Zeit vom

25. Mai 2023 bis 27. Juni 2023

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4, II. Stock, Zimmer 21, Bauamt, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch auch von 14.00-16.00 Uhr sowie am Donnerstag auch von 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planung kann zusätzlich mittels Internet eingesehen werden: <https://rathaus.bad-aibling.de/planen-und-bauen/bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Aibling den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



WA	II
SD / WD	WH
DN 22°-25°	6,90m
GR max	150m²

WA	II
SD / WD	WH
DN 22°-25°	6,90m
GR max	150m²

STADT BAD AIBLING

Stephan Schlier
 Stephan Schlier
 Erster Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln:
 Angeschlagen am: 16.05.2023
 Abgenommen am: 04.07.2023